



Biwöchentlicher Abonnementsp. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf.
außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den
Raum einer sechstelblättrigen Seite 20 Pf., Reklame 60 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außer, um überm. hmen alle Post-
Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag et. mal, Montag
zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheinen.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 17. Januar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar.
11 Uhr. Am Ministerialisten Maybach, Bitter, Lucius, v. Puttkamer und
Commissarien, später Graf zu Eulenburg.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung des rheinischen und des Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahnunternehmens für den Staat und ein Nachtrag zum Etat des Ministeriums des Innern.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verwertung von Forstnützungen aus den Staatswaldungen in den normalen kurhessischen Landesteilen, welcher zur ersten Beratung steht, will die bisher bestehende Berechtigung der Landgemeinden, ihr Brennholz gegen eine niedrige Taxe aus Staatswäldern zu entnehmen, aufheben und dafür den Verkauf des Holzes nach den Durchschnittspreisen abzüglich 20 Prozent einführen.

Abg. Grimm (Marburg) erklärt sich gegen den Gesetzentwurf; der hessische Landtag habe ihn abgelehnt und zugleich die Regierung zur Ablösung dieser Berechtigung aufgefordert. Die Taxe von 1865 halte sich ungefähr 40 Prozent unter den jetzigen Verkaufspreisen, und wenn man sie aufhebe, so hätten die Gemeinden kein Interesse mehr, ihre Berechtigung auszuüben. Redner bringt, wie in der ersten Beratung, die Bezeichnung zur Sprache, daß die Forstbeamten schlechtes Holz und in entfernten Revieren angewiesen hätten, und beantragt die Überweisung des Gesetzes an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarcommission.

Minister Lucius: Diese Auffassung der Berechtigung der Gemeinden finde sich auch in der Schrift des früheren Abg. Bähr (Kassel) und beruht auf einer eigenthümlichen Ansicht vom Waldeigentum; die Ansicht, daß es sich nicht um eine Bezahlung des Holzes, sondern um die Entrichtung einer festen Taxe für eine gewisse Berechtigung handelt, ist durchaus falsch. Zur Zeit der kurhessischen Verwaltung wurde die Taxe durch landesherliche Verordnung, später durch Gesetz geregelt und bei der Verhandlung im kurhessischen Landtag im Jahre 1865 sprachen sich alle Redner dahin aus, daß es sich um eine Verwertung der Forstnützungen nach dem Verkaufspreise handle, der für eine Reihe von Jahren fixirt werden sollte; den Gemeinden sollte nur das Holz für ihren eigenen Bedarf gegeben werden, und zwar keineswegs die besten Sortimente, sondern gerade die schlechteren. Die 1865 festgestellte Taxe ist natürlich mit den heutigen Preisen nicht mehr in Übereinstimmung, deshalb ist es eine wirtschaftliche Notwendigkeit, sie zu ändern. Die Beschwerden, welche der Abg. Grimm beim Etat der Forstverwaltung vorgebracht hat, sind nach meinen Erfundigungen vollständig unbegründet. (Der Minister geht auf die einzelnen Fälle ausführlich ein und nimmt die Forstbeamten gegen den Vorwurf allzu großer Fiscalität in Schuß. Jedenfalls wäre es besser gewesen, wenn der Vorredner sich genauer erkundigt und die Fälle den Thatsachen entsprechend vorgetragen hätte.)

Abg. v. Griesheim protestiert gegen den Gesetzentwurf, der ein auf uralten Gewohnheiten beruhendes Rechtsverhältnis befreite; er verweist insbesondere auf die Schrift des ehemaligen Abg. Bähr (Kassel), der den Ansichten des Ministers entschieden widerstreite.

Die Abgeordneten Hellwig, Kühsam und Zimmermann (Hersfeld) treten den Ausführungen ihrer Partei bei, und der Behauptung des Ministers entgegen, daß die vom Abg. Grimm vorgebrachten Beschwerden unbegründet seien. Besonderslich ist es bei den hessischen ungünstigen Zeitverhältnissen, den armen Leuten diese kleine Vergünstigung zu nehmen, trotzdem in manchen der in Frage kommenden Bezirke gegenwärtig ein Nothstand besteht; — ein Landrat habe bereits die Mildthätigkeit angerufen.

Abg. v. Luck hält die Vorlage für eine durchaus berechtigte, die Fassung derselben sei aber nicht überall annehmbar, deshalb und um die vorgetragenen Beschwerden zu erörtern, erläutre auch er sich für die Beweisung der Vorlage an die verstärkte Agrarcommission.

Abg. Grimm hält seine Beschwerden in allen Punkten aufrecht; — er habe die Vorcommision genau so mitgetheilt, wie sie der Bericht des Landrats darstelle. Dem Minister gingen nur deshalb so wenig Beschwerden zu, weil die Leute sich nicht gern über ihren Oberförster beschweren. Er habe nicht übertrieben, sondern nur die in jenen Landesteilen herrschende Misserfüllung zum Ausdruck bringen wollen, was die Pflicht jedes loyalen Abgeordneten sei; der Minister durste seine Aufführungen nicht in der Art zu rückweisen, wie er es gehan.

Minister Lucius hat nicht entfernt die bona fides des Abg. Grimm bezweifelt, sondern nur nachzuweisen gefucht, daß er von seinen Gewährsmännern falsch berichtet worden sei; diese Behauptung halte er aufrecht. Grade weil er, der Minister, die Gesetze loyal auszuführen wolle, halte er sich für verpflichtet, die ihm unterstehende Verwaltung gegen unberechtigte Angriffe in Schuß zu nehmen.

Die Vorlage wird an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarcommission überreicht.

Es folgt die erste Beratung des Nachtragsetats für 1880/81 (Extraordinarium des Ministeriums für öffentliche Arbeiten zur Verbesserung der Wasserstraße Böhmen-Liebenwalde erste Rate 500,000 M. und zur Kanalisirung des Mains von Frankfurt bis zum Rhein erste Rate 800,000 M.).

Abg. v. Minnigerode: Die Nachforderung von etwa 1½ Millionen ist bei der jetzigen Finanzlage zwar keine angenehme Ueberräffung für das Haus, zumal wir mit Wasserbauten schon in diesem und im vorigen Etat beschäftigt waren; indeß meine Partei meint, daß die Regulirung der großen Ströme unter allen Umständen durchzuführen ist und zwar durch Erhaltung der bestehenden und Ausbau der nothwendigen neuen Anlagen. Diese Meliorationsarbeiten hängen so eng mit der Erleichterung der Communitation zusammen, daß wir uns durch die schwierige Finanzlage nicht davon abhalten lassen dürfen. Eine vorstellige finanzielle Prüfung der Vorlagen ist aber um so mehr geboten, als die Beiträge nur als erste Rate verlangt werden, die Bewilligung also ein Engagement für die Zukunft in sich schließt. Die Notwendigkeit des Projects Böhmen-Liebenwalde muß erst noch nachgewiesen werden. Zu den großen Strömen, die regulirt werden müssen, gehört der Main, der als Nebenfluss des Rheins und wegen seiner centralen Lage in Deutschland vielleicht ebenso wichtig ist wie die Weser. Seine Regulirung wird besonders zur handelspolitischen Entwicklung Frankfurts beitragen. Wir treten der Vorlage wohlwollend gegenüber und bitten um deren Überweisung an die Budget-commision.

Abg. Laß: Ich bin dem Vorredner für die der Regulirung des Mains entgegengebrachte Sympathie sehr dankbar und, da das Haus im vorigen Jahre eine bezügliche Petition der Frankfurter Handelskammer der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen hat, so hoffe ich, daß die Vorlage angenommen wird. Dieselbe ist für Frankfurt eine Lebensfrage. Die Grundlagen des Geleihens der Stadt Frankfurt haben sich nämlich seit einiger Zeit bedenklich verschoben. Die veränderte Münzwährung und die Errichtung der Reichsbank haben auf ihren Geldhandel, der früher den Schwerpunkt ihres Erwerbs bildete, einen sehr nachteiligen Einfluß geübt, wie er auch in Süddeutschland z. B. bei Augsburg stattfand. Die Kenner der Frankfurter Verhältnisse halten es daher schon längst für nothwendig, den Capitalreichthum der Stadt in anderen Anlagen nutzbar zu machen; die Frankfurter Industrie muß andere Wege eingeschlagen. Dazu brauchen wir nothwendig die Verbindung mit dem Rhein durch eine Wasserstraße. Wie ungenügend die anscheinend natürliche Straße des Mains ist, ergiebt sich daraus, daß nach einer 10jährigen Beobachtung ⅔ dieser Zeit der Main eine Fahrtiefe von noch nicht 3 Fuß hatte. Während 1851 nahezu 1 Million Centner Kohlen vorzugsweise durch Wasserstraße nach Frankfurt eingeführt wurden, ist nach einem Bericht der Handelskammer 1878 noch nicht ein Centner Kohlen zu Wasser hineingekommen. Wegen ihrer Ungleichmäßigkeit und Unberücksichtbarkeit wird die Wasserstraße schließlich ganz vernachlässigt. Nur kleine Schiffe können regelmäßig nach Frankfurt heraufkommen und die Umladung ist mit so bedeutenden Kosten und Gefahren verbündet, daß man es vorzieht, eine höhere Fracht zu bezahlen, als sich den Gefahren und der Unsicherheit der Mainsschiffahrt preiszugeben, obwohl die Kohlenfracht auf der Eisenbahn 33% bis 50 Prozent theurer ist als zu Wasser.

Die Stadt hat ihr specielles Interesse an der Anlage schon dadurch vertreten, daß sie alle Kosten der Hafenanlagen und der Anlagen für die Sicherheit des Verkehrs übernommen und hierfür trotz ihrer schwierigen Finanzlage schon 1,150,000 Mark bewilligt hat. Der Staat aber hat, abgesehen davon, daß die Anlage bedeutenden Etablissements auf preußischem Gebiete am Unter-Main zu Gute kommt, ein großes Interesse daran, daß eine Stadt wie Frankfurt nicht in ihrer ganzen Existenz geschädigt werde. Man zahlt doch pro Kopf der Bevölkerung 20 Mark 69 Pf. an Steuern gegen Mark 16,87 in Köln, 14,26 in Berlin, 13,03 in Magdeburg, 11,28 in Breslau, 9,71 in Hannover, 8,02 in Königsberg. Die Steuerkraft Frankfurts ist also gegenüber den anderen preußischen Städten ganz enorm dantbar. Die Vorlage hat auch ein militärisches Interesse, indem sie Frankfurt in eine wohlsfeile und sichere Verbindung mit den rheinischen Festungen bringt. Die Stadt Frankfurt ist der Regierung für die Vorlage, deren Annahme ich hoffe, besonders dankbar.

Abg. Berger: Herr von Minnigerode hat die Notwendigkeit des Sparsens unter den gegenwärtigen Finanzverhältnissen betont; ich bin der selben Ansicht, aber man muß bei geeigneten Objekten sparen. Im Eisenbahnbau haben wir des Guten zu viel gethan, den Wasserbau aber haben wir vernachlässigt. Im Ministerium der östlichen Bauten ist nach meiner Erfahrung in den beiden letzten Decennien das Wasserbauwesen das Albenbrod der Verwaltung gewesen, und wenn jetzt die Regierung einen kleinen Anlauf nimmt, von diesem Wege abzugehen, so soll die Volksvertretung sie darin unterstützen. Was die Frage der Mainregulirung anlangt, so sprechen verschiedene Mitglieder des Hauses incorrecter Weise von einer Canalisation des Main, ein im versunkenen Jahre ins Auge gesetztes, jetzt aber verlassenes Project. Gegenwärtig beabsichtigt die Regierung in Übereinstimmung mit den angrenzenden Nachbar-Regierungen und mit den Interessen von Frankfurt nicht eine Canalisation, sondern eine Regulirung des Mainstromes, so daß die jetzt so mangelhafte Wasserspiele, die College Labes auf etwa 3 Fuß angab, auf 6 Fuß gebracht werden soll dadurch, daß an geeigneten Stellen Radewälle angelegt und die für die Schiffahrt durch den Strom geschaffenen Hindernisse wieder durch Schleusen beseitigt werden. Das Project ist, wie ich von sachverständiger Seite gehört, durchaus zweckentsprechend, und ich bitte deshalb um Bewilligung der geforderten Summe in der Budget-commision. Eine Beratung in dieser Commission halte ich schon deshalb für nötig, weil die Regierung die erwartete Deklaration über die Sache nicht vorgelegt hat. Die Erläuterungen zum Nachtragsetat bezüglich dieser beiden Positionen sind außerordentlich mager und die eingehende Commissionsberatung ist deshalb um so einleuchtender.

So ist z. B. aus den vorliegenden Erläuterungen gar nicht zu erschien, in welcher Weise sich die Staatsregierung den zukünftigen Betrieb auf dem Main denkt. Ist sie der Ansicht, daß man, unter Beibehaltung des seitigen sehr mangelhaften Schiffahrtsverkehrs, lediglich die kleinen Fahrzeuge, die sich auf dem Main bewegen, nur mit Fähren den Main aufwärts bewegen lassen will, oder will man den Betrieb mit Schleppdampfern ins Auge fassen? Die Fragen bedürfen der eingehendsten Erwägung in der Budget-commision. Wenn die Main-Schiffahrt das für den Handel von Frankfurt auf dem Ober-Main erfüllen soll, was man von ihr erwartet, dann muß meiner Meinung nach die Regulirung des Main in der Weise erfolgen, daß eine Ketten-Schleppfahrt errichtet werden kann, wie sie seit mehreren Jahren auf dem Elbstrome zum großen Segen der Schiffahrt und in etwas modifizierter Weise auch auf dem Rhein besteht. Dazu aber ist nothwendig, daß die Schleusen entsprechend angelegt werden. Bei der Schleppdampfschiffahrt können die Schleusen kleiner sein, als bei der Ketten-Schleppfahrt. Diese Fragen sind entscheidend dafür, ob die jetzt ins Auge gesetzte Regulirung des Main eine dauernde und ihre Zwecke erreichende sein oder ob sie nur Standort bleiben wird. Ich will mich auf Einzelheiten nicht einzulassen und empfehle nur die Überweisung der Vorlage an die Budget-commision.

Minister Maybach: Die Regierung war nicht ohne Bedenken, ob sie bei der jetzigen Finanzlage noch mit einer solchen Geldforderung an das Haus treten sollte; aber das Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Anlagen rechtfertigen diese Nachforderung. Ich danke den Vorrednern für ihr Wohlwollen gegen das zweite und dem Abg. Berger für die gleiche Befürwortung des ersten Projects. Die nächste Aufklärung über die Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Anlagen und den künftigen Betrieb der Mainsschiffahrt wird am geeignetesten in der Budget-commision geben werden. Das vollständige Material liegt vor und die Ausarbeitung der Denkschrift ist nur, um eine ungeübliche Verzögerung zu vermeiden, unterbrechen. Ich bitte auch die erste Forderung wohlwollend zu behandeln; wir hätten dieselbe schon im vorigen Jahre motivieren können, haben aber erst Erhebungen über ihre Dringlichkeit veranlaßt, welche legt nun mehr völlig erwiesen ist. Bei der zweiten Forderung handelt es sich darum, Frankfurt gewissermaßen an den Rhein zu verlegen, um ihm seine Bedeutung als größtes Handelsemporium des Westens zu sichern. Das Project entspricht diesem Zweck. Die Regierung hat den besten Willen, nicht bloß die Eisenbahnen, sondern auch die Wasserstraßen in dem Zustand zu bringen, der dem öffentlichen Interesse nach allen Richtungen hin entspricht.

Abg. Schmidt (Stettin): Zuerst müssen wir auf Erhaltung der Leistungsfähigkeit der bestehenden Wasserstraßen Bedacht nehmen, bevor wir für Neubauten Geld ausgeben. Bei der vorjährigen Vorlage, betreffend die märkischen Wasserstraßen, wurde gesagt, die Verzinsung würde durch Schleusengelder deckt werden. Davon ist bei dem Project Böhmen-Liebenwalde bis jetzt nicht die Rede. Die Budget-commision kann aber diese Bestimmung noch treffen. Von der bairischen und der hessen-darmstädtischen Regierung, welche die Mainregulirung ebenfalls interessirt, scheint ein Beitrag zu den Kosten nicht zu erlangen gewesen sein; die Regierung hat daher mit Recht die Anlage nun selbst in die Hand genommen. Die Stadt Mainz, in welcher jetzt die Umladung aller Rheinschiffabfertigungen für Frankfurt erfolgen muß, behauptet man, werde durch dieses Project in ihrem Handel depositionirt. Die hessen-darmstädtische Regierung scheint aber diese Beschwerde nicht anzuerkennen, denn sie hat sich ihr nicht angeklagen. Ich halte diese Beschwerde nicht für gerechtfertigt und hoffe, die Budget-commision wird das Project billigen.

Die Vorlage wird der Budget-commision überwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Verhältnisses der bairischen und Gastgemeinden in der evangelischen Kirche der Provinz Schlesien.

Der § 1, welcher den Gastgemeinden freistellt, eine eigene Parochie zu bilden oder sich der Parochie anzuschließen, zu der sie sich bisher gehalten, wird angenommen.

§ 2 hebt alle auf das Gastgemeindeverhältnis bezüglichen Paragraphen des Allgemeinen Landrechtes, sowie die sonst bestehenden Observanzen, statutarischen Bestimmungen und Zuslagsdecrete auf.

Abg. Schmidt (Sagan) beantragt außerdem auch die Observanzen und Gewohnheiten aufzuheben, welche von der Beitragspflicht der eingepfarrten Gemeinden handeln. Wenn man die Mitglieder der Gastgemeinden denen der Hauptgemeinden gleich stellen wolle, so sei es nothwendig, vorher die Mitglieder der letzteren unter einander gleich zu stellen, während jetzt die Beitragspflicht derselben nach alten Observanzen eine nicht gleichmäßige sei.

Abg. Liebermann und Regierungs-Commissar Geb. Rath Vartsch erklären sich gegen das Amendent des Abg. Schmidt (Sagan), weil dasselbe gar nicht in dieses Gesetz gehöre; es berühre nicht das Gastgemeinde-Verhältnis, sondern die inneren Angelegenheiten der Kirchengemeinden. Die Regelung dieser Frage müsse einem besonderen Gesetz vorbehalten bleiben.

§ 2 wird unter Ablehnung des Amendenten Schmidt unverändert angenommen.

§ 3 gibt den Mitgliedern der Gastgemeinden dieselben Rechte und Pflichten, wie den Eingepfarrten.

Abg. Schmidt (Sagan) beantragt, die Mitglieder der Gastgemeinden zu den Ausgaben für Kirchenbauten und Reparaturen nur zur Hälfte des Betrages heranzuziehen, welchen die Eingepfarrten zu zahlen haben; er empfiehlt diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß die Mitglieder der Gastgemeinden nicht am Kirchorte wohnen und deshalb nicht alle diejenigen

Vorteile genießen, welche die Eingepfarrten von der Kirche haben; eine ähnliche Bestimmung gelte in Bezug auf die Schule für die nicht am Schulorte wohnenden Schulbäder.

Abg. Franz bittet den § 3 abzulehnen, er könne begreifen, daß der Staat Veranlassung nehme, die betreffenden Paragraphen des Landrechtes, welche das Gastgemeindeverhältnis staatlich sonderen, aufzuheben; weiter dürfe er aber nicht geben. Die Verhältnisse innerhalb der Kirche zu ordnen sei Sache der Kirche, sobald sich der Staat damit befasse, greife er in das Recht der Kirche ein.

Abg. Gringmuth erklärt im Gegensatz gegen den Abg. Franz, daß der Staat vollkommen berechtigt sei, diese Verhältnisse von sich aus zu regeln.

Abg. Maß trägt im Auftrage der Petitionscommission eine Petition aus Lauban vor, welche darum bittet, den Hauptgemeinden, welchen Gastgemeinden zugeschlagen werden sollen, das Recht zu geben, wegen besonderer Fällen ergebender Verhältnisse statutarische Bestimmungen zu treffen. Die Petitionscommission beantragt eine dahin gehende Änderung des § 3.

Reg.-Commissar Geb. Rath Vartsch bittet um die Ablehnung dieses Antrages, da es nicht Ausgabe des Gesetzes sein könnte, derartige vereinzelt vorkommende Verhältnisse durch eine allgemeine Vorchrift zu regeln.

Abg. Burghardt (Lauban-Görlig) tritt nochmals für den Antrag ein.

Abg. Brügel spricht sich den Neuerungen des Abg. Franz an und bezeichnet den § 3 als einen Übergriff in die Rechte der Kirche.

Abg. v. Liebermann entgegnet, daß die Kreisfinde, sowie die schlesische Provinzialfinde einstimmig die Regierung ersucht hätten, diese Angelegenheit durch ein Staatsgesetz zu ordnen, da die darauf zielenden Bemühungen der Kirchenbehörden bisher vergeblich geblieben seien.

§ 3, sowie der Rest des Gesetzes wird darauf unverändert genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Besteitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landesteilen des linken Rheinufers.

Zu § 1 beantragt Abg. v. Cuny einen Zusatz, welcher bevolet, den Civilgemeinden betreffs derjenigen aus privatrechtlichen Titeln entstehenden Verpflichtungen, welche zwangsweise auf ihren Titel gesetzt worden sind, den Rechtsweg offen zu halten.

Geb. Rath Wöhlers tritt Namens der Regierung für diesen Antrag ein, worauf derselbe und mit demselben § 1 angenommen wird; desgleichen ohne Debatte die §§ 2 und 3.

§ 4 lautet: "Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbeweinung der in den Kirchen befindlichen Gebeine." Hierzu beantragt 1) Abg. Nehler, den bürgerlichen Gemeinden das Recht, die Glocken läuten zu lassen, für Feuer- und Wassernothe und ähnliche Fälle"; 2) Windthorst will die Worte: "bei feierlichen und festlichen Gelegenheiten" getilgt haben; 3) Cuny und Cuny beantragen, im 2. Absatz statt: "Der Regierungspräsident kann ... treffen, zu sagen: "Der Regierungspräsident hat ... zu treffen"; 4) Abg. von Bästow will den Gemeinden das Recht geben bei Feuer- und Wassernothe das Glockenläuten zu veranlassen; dagegen sollte der Oberpräsident nach Abhörung der kirchlichen Oberbehörden diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters bezeichnen, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzt werden.

Abg. Nehler bezeichnet als den Zweck seines Antrages, unliebsamen Kompetenzstreitigkeiten zwischen kirchlichen und bürgerlichen Gemeinden vorzubeugen. Schon alte Gebräuche beweisen, daß die Glöden nicht nur für liturgische, sondern auch für bürgerliche Zwecke bestimmt sind. Diese Gebräuche, bei Feuer- und Wassernothe die Kirchenglocken zu führen, müssen gewahrt werden.

Abg. v. Cuny weiß darauf hin, daß sein Antrag bereits im rheinischen Provinziallandtag gestellt ist. Derselbe beuge genügend etwaigen Chikanen der localen Civilbehörden vor, indem er ihrer Willkür durch ein Reglement des Regierungspräsidenten Schranken setze

heilung, wonach von dortigen Geistlichen das Kirchengeläute bei dem Tode der Königin-Wittwe verweigert worden sei. (Rufe im Centrum: Namen!) Die Namen wolle er jedem privat mittheilen. Der Redner geht sodann auf die controverse Frage ein, wenn nach französischem Recht das Eigentum an den Kirchengebäuden und Gloden zustehe.

Minister Graf zu Eulenburg: Auf die Rechtsfrage über das Eigentum an den Kirchengebäuden und den Gloden will ich nicht näher eingehen; die vorliegende Frage hängt auch gar nicht davon ab; sie beruht vielmehr auf einem alten Gewohnheitsrecht. Auf Grund des Artikels 48 der sogenannten organischen Artikel hat die Staatsbehörde das Recht, gegen Missbrauch mit den Gloden einzuschreiten, und sie hat dies Recht stets in Anspruch genommen. Ein Erlass von 1843 spricht aus, daß die Gloden zur Feier bei wichtigen Ereignissen geläutet werden müssten, wenn die Staatsbehörde dies verlange. Dieser Erlass ist dem damaligen Erzbischof von Köln mitgetheilt worden und dieser hat einen Einspruch nicht erhoben. (Hörer) Ich weiß nicht, ob auch am linken Rheinufer, aber in anderen Landesteilen ist es vorgekommen, daß das Geläut, ja die Feier des Gottesdienstes an allgemeinen Landesfeiertagen in Frage gestellt wurde. Deshalb muß die Befugniß der Regierung, derartige Anordnungen zu treffen, gesetzlich sichergestellt werden. Dadurch, daß eine obere Landesbehörde die betreffenden Anordnungen trifft, ist wohl genügende Garantie gegen eine tribale Anwendung derselben gegeben. Ich bitte um Ablehnung aller Anträge, die nur neue Zweifel entstehen lassen.

Nach dem Schluß der Discussion bemerkt der Abg. Richter persönlich: Ich habe wenigstens geglaubt, daß bei dem Glodenmissbrauch in Düsseldorf historisch aus der früheren einsamen Lage der Klöster sich ein Grund anführen ließ für den Unzug, daß, um einige Mönche zur Andacht zu rufen, um Mitternacht, wo die ganze Stadt, einschließlich der Katholiken, im Schlaf liegt, ein minutenlang andauerndes Geläut im Umkreis von 20 Minuten — soweit hörte ich es — die Umlöwen, natürlich ohne Unterschied der Confession (Seiterkeit), im Schlaf störte. Das man dafür dem Kloster einmal die Fenster einwirft, habe ich heute erst erfahren. Es ist erklärlich, wenn in Erwägung des Reichsschusses die Umlöwen zur Selbsthilfe greifen und der Unzug sich gegen den Unzug kehrt.

Bei der Abstimmung über den Antrag v. Bästrost werden sodann die Worte „nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden“ dem Antrage Köhler auf Streichung derselben entgegen, mit 152 gegen 137 (darunter auch die Minister v. Wittamer und v. Graf zu Eulenburg) Stimmen aufrecht erhalten und darauf dieser Antrag an Stelle des § 4 unverändert angenommen, und ebenso ohne Debatte die übrigen Paragraphen der Vorlage.

(Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 12 Uhr. (Notstandsgesetz und Statat.)

Berlin, 16. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Bergrevierbeamten, Bergassessoren von Festenberg-Padiß zu Waldeburg in Schlesien, von Brunn zu Witten, Schollmeyer zu Dortmund und Neumann zu Gelsenkirchen, ferner dem Bergwerks-Director, Bergassessor Breuer auf der fiscalischen Steinkohlengrube Friedrichsbaul-Ouerschied bei Saarbrücken, dem Bergrevierbeamten, Bergmeister Wendebach zu Weilburg und dem Bergwerks-Director Menke auf der fiscalischen Steinkohlengrube Neben-Merchweiler bei Saarbrücken den Charakter als Bergvater verliehen.

[Das Ceremoniel bei der am 17. Januar 1880 im königlichen Schlosse zu Berlin stattfindenden Versammlung der kapitelfähigen Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler] wird im „Reichs-Anzeiger“ publicirt.

Berlin, 16. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute den Polizeipräfidenten von Magdeburg, sowie den General-Intendanten der königlichen Schauspiele von Hülzen und nahm demnächst in Gegenwart des Gouverneurs militärische Meldungen entgegen. Ferner empfing Se. Majestät die Feldmarschälle Freiherr von Manteuffel und Herwarth von Bittenfeld, die commandirenden Generäle von Göben, von Kirchbach und von Böse, sowie die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich von Hessen. — Gestern fand im königlichen Palais ein größeres Diner statt.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] erschien Abends in einer Vorstandssitzung des Vaterländischen Frauenvereins.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm im Laufe des gestrigen Vormittags Vorträge und militärische Meldungen entgegen und empfing den Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. Kühne. — Nachmittags ertheilte derselbe dem Wirklichen Geheimen Rath, Ober-Schloßhauptmann Grafen von Pevsner-Sedlitzky, sowie hierauf dem kaiserlich russischen Staatsrat Freiherrn von Kühne Audienzen und folgte einer Einladung zum Diner bei Ihren Majestäten. — Heute Vormittag begab sich Se. Kaiserliche Hoheit zu Wagen nach Lichtenfelde.

(R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 161. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,

shne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 16. Januar. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

17 40 89 220 70 81 391 459 82 525 75 682 91 780 864 74
931 82 (300) 91 (600) 1021 43 48 58 (300) 127 58 98 229 (300) 31
304 84 414 47 (600) 69 507 90 93 602 (3000) 13 21 56 717 19 23
61 (600) 76 818 56 916 19 (300) 39 2057 72 122 (600) 56 74 90
(1500) 223 24 44 64 67 388 408 81 562 75 80 601 701 (300) 34
845 55 89 949 91 3001 9 (300) 63 163 186 206 23 81 323 28 64
(3000) 408 14 (1500) 71 73 545 74 604 14 83 724 59 805 26 9
(300) 80 (600) 95 4054 72 93 132 446 48 91 337 504 67 (1500) 72
(600) 85 737 901 3 99 5012 40 183 95 276 334 515 (300) 22 49
(300) 60 80 742 842 6055 263 73 305 (1500) 96 425 74 696 716
(300) 56 809 59 73 935 7040 (300) 55 58 60 129 95 227 316 59
(600) 402 3 34 551 73 85 98 642 61 738 39 68 803 79 (300) 947
8017 (300) 28 87 91 (600) 92 107 9 15 40 46 90 283 304 71 80 84
89 554 83 617 74 88 724 (600) 83 (600) 94 874 (300) 75 9052 125
(300) 89 94 211 14 19 335 64 430 50 59 7 23 70 78 617 44 69
704 14 854 (600) 59 938 (600) 969.

10,044 52 103 (600) 16 (300) 26 235 317 (300) 464 72 80 95
(300) 502 633 36 56 702 (600) 3 47 872 909 12 32 66 11,148 209
71 77 78 302 5 33 34 80 425 63 (300) 509 743 46 68 833 72 84
914 52 12,043 59 (1500) 76 94 150 63 288 96 385 403 531 40 61
609 61 (300) 733 68 78 81 (600) 84 (300) 887 13,013 45 152 96 245
324 29 43 45 77 444 67 89 (1500) 99 501 9 602 88 722 81 924 25
14,087 157 (300) 88 209 88 300 42 470 504 32 34 42 71 99 (600)
757 (1500) 69 70 (600) 72 (300) 870 947 78 15,083 (600) 106 10 23
82 (300) 257 437 (300) 66 591 632 56 67 757 66 833 924 (300)
16,064 67 142 72 (300) 215 29 (300) 54 347 51 83 539 601 20 36
39 55 (300) 64 87 782 849 75 79 984 17,080 249 52 316 23 407
554 639 91 96 704 11 22 (300) 33 845 931 18,003 31 157 209
54 92 (300) 521 (1500) 24 82 83 630 44 726 29 914 30 19,053
(600) 105 66 87 96 99 (1500) 207 65 371 72 523 27 796 827 67
90 976.

20,001 (1500) 51 59 100 (300) 226 85 369 407 578 608 727
(3000) 28 57 811 68 (3000) 903 17 (300) 21,017 26 106 30 (1500)
206 (300) 12 350 62 66 (600) 412 511 90 770 826 28 35 72 90
22,024 39 62 78 107 36 52 63 (300) 374 438 (300) 514 69 (600) 647
42 51 (1500) 80 736 53 802 29 95 99 960 77 94 23,038 (600) 56 71
105 (300) 19 93 329 (300) 30 85 416 21 25 666 770 803 (1500) 18
977 24,038 (600) 69 96 134 47 70 92 (600) 98 204 311 21 83 448
503 618 30 53 89 700 85 95 820 902 25,017 (300) 31 85 89 97
197 205 21 (600) 74 390 442 (300) 80 (600) 681 746 811 921 97
26,011 (1500) 43 138 60 67 (3000) 222 36 (3000) 42 84 89 96 307 463
72 509 (300) 30 38 607 729 33 818 27,069 98 182 264 361 64
402 24 603 15 26 64 91 (3000) 725 (300) 818 945 28,005 88 174
(1500) 99 201 22 51 (300) 89 (300) 559 666 721 (300) 40 44 (300)
803 51 (300) 54 78 959 80 (3000) 29,002 22 89 97 290 482 584
609 39 70 89 (1500) 743 (3000) 87 803 5 22 77.

30,009 57 210 57 92 346 488 (600) 507 96 727 57 (1500) 59
(300) 65 66 (600) 941 (600) 72 (300) 937 (300) 31,071 (300) 111 234
68 305 20 75 428 (600) 37 44 54 71 503 661 (300) 67 98 779 846
907 9 42 32,107 282 311 19 74 445 502 29 60 72 725 59 88 912
78 82 87 33,040 61 71 139 45 333 65 549 87 624 96 712 28 50
812 52 79 903 32 94 99 34,059 130 64 72 404 518 624 (300) 61
(600) 62 72 74 707 63 79 872 35,022 35 180 241 95 99 302 49
413 55 501 (3000) 41 (300) 632 736 900 (1500) 34 37,043 102 88

222 41 64 77 80 98 302 715 38 81 86 (3000) 857 907 20 26 38,097
137 50 (3000) 71 214 15 24 (1500) 310 20 (300) 47 95 475 82 552
(300) 83 640 77 89 702 93 801 80 902 69 39,054 115 89 98 334
404 (3000) 38 593 (300) 605 77 749 (300) 52 88 829 36 64 88 909 59
40,046 123 207 94 311 31 34 82 423 502 3 6 15 51 67 602
(600) 3 20 32 42 58 80 701 67 872 939 41,018 37 233 63 93 356
571 72 91 93 609 736 (3000) 83 827 99 (600) 918 24 47 61 (1500)
62 (300) 86 42,033 64 77 79 204 18 420 28 72 88 (300) 508 20 634
57 714 86 904 28 35 74 43,023 141 243 349 (3000) 50 (3000) 423
(300) 42 (300) 52 (300) 565 77 82 600 52 57 71 (1500) 86 716 (3000)
22 (1500) 85 813 902 5 (3000) 12 44,069 86 148 (300) 228 31 48
(600) 64 76 81 339 46 400 29 53 68 69 88 518 655 761 70 827
51 62 45,044 83 205 (300) 322 (300) 412 (1500) 542 68 (600) 79 91
617 20 35 52 757 (1500) 823 (600) 92 46,080 135 60 (1500) 93
200 11 (600) 55 92 94 334 42 54 78 94 97 439 69 560 67 89 (600)
628 (300) 36 708 (600) 971 77 47,000 27 93 98 139 68 301 11 62
88 535 36 678 96 724 30 52 57 805 9 928 35 48,098 161 96
228 50 (600) 361 408 14 571 621 726 841 (600) 57 63 76 (300)
955 49,044 49 200 10 66 (3000) 78 356 89 463 (300) 73 95 545 63
681 (600) 798 800 53 60 (600) 61.

50009 99 174 235 54 328 47 53 65 452 99 500 (300) 652 732
70 97 953 (300) 51,085 169 219 60 67 339 430 (300) 75 500 7 24
31 (300) 37 98 626 (1500) 734 40 55 75 829 31 85 946 52,0304 (1500)
16 (300) 27 42 71 422 (300) 24 45 (1500) 560 90 614 42 56 764 88
823 (3000) 88 941 (3000) 53,101 83 241 56 59 76 304 (3000) 32 65
435 39 65 605 28 51 68 73 (300) 99 717 41 42 76 81 834 49 86 928
54 55 74 54012 13 16 (300) 19 (300) 40 107 26 250 96 342 44
78 93 430 60 71 (3000) 92 513 601 (300) 22 71 718 (600) 815 31 87
95 901 38 (300) 43 90 55,031 60 65 (1500) 71 86 101 226 81 84 420
49 521 57 62 68 89 96 (600) 669 717 (600) 57 845 (3000) 76 921
200 45 76 (300) 96 5,086 94 160 94 215 307 422 59 505 39 90
607 44 788 98 850 (600) 56 67 (600) 92 966 57,010 30 50 61 103
39 (3000) 49 (3000) 236 67 (300) 86 88 306 44 416 503 12 16 19
34 670 79 87 724 880 901 11 13 58104 36 53 280 379 410 (300)
79 506 82 (300) 620 (300) 24 78 777 819 52 905 41 86 59005
(3000) 142 (600) 82 204 58 79 323 53 82 414 (1500) 60 61 70 99
516 92 692 720 64 71 (300) 851 58 (1500) 69 89 (300) 902 (300) 21
(3000) 60 87 90.

60,029 84 102 229 32 70 359 443 74 (1500) 565 93 6

selben von dem kaiserlich deutschen Reichscommissar für die australischen Weltausstellungen 1879/80 ein die Grundlagen für die Beschickung der Weltausstellung in Melbourne betreffendes Schreiben zugegangen. Wir sind gespannt, ob hiesige Firmen sich beteiligen werden, möchten es aber vorläufig bezeichnen. — An der heutigen stattgefundenen ersten öffentlichen Stadtverordnetensitzung für dieses Jahr beteiligte sich das gesammte Magistratskollegium. Buntstift fand durch Herrn Bürgermeister Würfel die feierliche Einführung der 12 wieder bzw. neu gewählten Stadtverordneten statt. Hieraus folgte die Berichterstattung über die Tätigkeit der städtischen Repräsentanten im vergangenen Jahre. Der erste Gegenstand von Bedeutung war die Wahl des Vorstandes. Obgleich eine geheime Agitation in Scene gesetzt worden war, so wählte die Versammlung doch mit ziemlicher Einmündigkeit den alten, bewährten Vorstand wieder, also die Herren Färberreisiger König als Vorsteher, Sanitätsrat Dr. Beere als Vorsteher-Stellvertreter, Kaufmann Hager als Protokollsführer und Restaurateur Raudach als dessen Stellvertreter. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand ferner eine Magistratsvorlage, welche den Brückenbau an dem ehemaligen Sorauer Thore betrifft. Da sich später noch Gelegenheit finden wird, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, so befürworten wir uns auf die Mitteilung, daß besagter Bau zur Hälfte auf Kosten der Commune Sagan, zur Hälfte auf Rechnung der herzoglich Saganer Kammer auszuführen ist; doch hofft man auf Unterstützung aus Kreis- und Provinzialmitteln. Nach dem jetzigen Stande der Angelegenheit soll die neue massive Brücke, welche die gesamte Communication mit dem Bahnhofe zu vermittelnd hat, unmittelbar neben die alte, hölzerne zu liegen kommen, so daß wenigstens die Ausgaben für eine Holzbrücke gespart werden. Als einen Gegenstand von größerer Tragweite haben wir zum Schlüsse noch ein Schreiben der königl. Regierung zu Liegnitz, betreffend die Erhöhung der Elementarlehrergehalte, hervor. Von Seiten der städtischen Behörden war, wie in Nr. 498 vorigen Jahres berichtet worden, für mindestens 10jährige Dienstzeit 50 Mark, bei 15jähriger Dienstzeit 100 Mark und bei 20jähriger Dienstzeit 150 Mark als Wohnungszuschuß angeboten worden. Die Regierung hat indessen diese Abstufung nicht accepirt, sondern kategorisch folgende Forderungen gestellt: Jeder Lehrer erhält nach 5 Amtsjahren schon 50 Mark, nach 10 Jahren 100 Mark und nach 15 Jahren 150 Mark. Damit kommt aber diese endlose und formähnlich die Gemüthe erhabende Angelegenheit nicht etwa zur Ruhe, vielmehr hat sie jetzt wieder neue Nahrung bekommen. Die königl. Regierung hat nämlich im Weigerungsfalle executive Maßregeln angedroht, worüber die sparsamen Stadtväter in großer Entrüstung gerathen sind und ein verneinendes Votum abgegeben haben. Im Interesse der Lehrerschaft müssen wir wünschen, daß die Regierung den angebrochenen Zwang ausübt und damit zeigt, daß ihre Macht jenseit reicht, im staatlichen Interesse engberigen Anschaunungen mit Erfolg entgegenzutreten. — Der Gefangenverein „Borussia“ eröffnete am Montag die Reihe der Stiftungsfeste, der Kriegerverein folgt ihm nächsten Sonnabend. Ebenso rüsten sich auch die Zelter'sche Liedertafel, der Gewerbeverein und andere auf dieses wichtige Jahresfest.

○ Gabelschwerdt, 15. Januar. [Stadtverordneten-Versammlung.] Von der böhmischen Grenze. In der gestern abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurden in Gegenwart der Mitglieder des Magistratcollegiums die neu rep. wiedergewählten Stadtverordneten: Schmidemester Brosig, Conditor Ullrich, Buchhändler und Redakteur Krause, Bahnspediteur Hagedorn, Gastronomus Klattig, Kaufmann Eschke, Haus- und Ackerbauer Kintzsch, Dr. med. Franz, Tischlermeister Büttner, Maurermeister Wengler und Bädermeister Boltzner durch Herrn Bürgermeister Schaffer in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Demnächst wurde die Wahl des Bureau vollzogen. Es wurden gewählt: zum Stadtverordnetenvorsteher Herr Amtsgerichtsscretär Hafner, zu dessen Stellvertreter Herr Maurermeister Strauch und zu dessen Stellvertreter Herr Speideler Hagedorn. — In einigen nahen böhmischen Grenzdörfern sollen die Blättern ziemlich schlimm grausen und befürchtet man, daß sie auch zu uns herübergeschleppt werden dürfen.

○ Döls, 15. Jan. [Volksbibliothek. — Schwurgericht.] Die hiesige Volksbibliothek hat seit ihrem vom 10. Juni 1877 datirenden Bestehen 15,540 Verleihungen zu verzeichnen; im Jahre 1879 waren es deren 4470. Da in demselben Jahre 48 Tage bzw. Abende zum Umtausch waren, wurden an jedem Abende durchschnittlich 93 Bücher ausgeliehen. Die Bibliothek besitzt ungefähr 400 Bücher; durch den vorhandenen Kassenbestand von 186 M. 89 Pf. steht eine bedeutende Neuanschaffung von Büchern in Aussicht. — Die am Montag, den 19. Januar beginnende erste Schwurgerichtsperiode bei dem hiesigen Landgericht wird ungefähr zwei Wochen dauern. Die Verhandlungsgegenstände betreffen u. a. mehrfach wissenschaftlichen Meineid und Verleitung dazu, Urkundensäufung, Gefäßrührung von Eisenbahntaxis, schwere Diebstähle, Straftäuschung, Kindermord, Verbrechen gegen die Sittlichkeit, Brandstiftung, Körperverletzung und Mord.

X. Leobschütz, 13. Januar. [Gymnasium. — Gewerbeverein. — Bahnhofsvorlehrer.] Der Osterprüfung am hiesigen Gymnasium beabsichtigen sich 9 Ober-Primaier zu unterziehen, welche ihre diesjährigen Anmeldungen eingereicht haben. In diesen Tagen hatte Dr. Zenker aus Breslau sein mikroskopisches Aquarium in der Aula der erwähnten Anstalt zur Benutzung seitens des Lehrercollegiums wie der Schüler ausgestellt. Der Oberlehrer Dr. Gudermann ist auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Seine Vertretung wird von seinen Collegen besorgt. — Der hiesige Gewerbeverein hat in seiner letzten Sitzung einen angemessenen Beitrag befreit Ausstellung des Dr. Zenkerschen Aquariums im Vereinslocale, ausschließlich für Vereinsmitglieder gegen freies Entré, aus der Vereinsklasse, in welcher ein Kassenbestand von 1082 M. 80 Pf. vorhanden, angewiesen. Zum Vorstandenden wurde wiedergewählt der Mühlbaummeister, Stadtrath Stobrawa, zu dessen Stellvertreter an Stelle des Hüttenmeisters Fuhrmann, der Gymnasiallehrer Hanisch. — Von der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn wird, wie man hört, beabsichtigt, den von hier nach Deutsch-Nassau um 5 Uhr Morgens abgehenden Zug schon zwei Stunden früher abgeben, und den von dort hier um 5 Uhr 36 Minuten anlangenden Personenzug erst um 11 Uhr Nachts einfahren zu lassen. Der Gewerbeverein und der kaufmännische Verein werden, den allgemeinen Wünschen des reisenden Publikums entsprechend, gegen diese beabsichtigte Absänderung der Bahnhöfe bei der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn vorstellig werden.

Natibor, 15. Jan. [Der Einführung von Industriezweigen.] wie Korb- und Strohletereien, als Winterarbeit für die Landbevölkerung, war bekanntlich das Wort geredet, dagegen aber geltend gemacht worden, daß für vergleichbare Massenproduktionen hier die Abfahrsquellen mangeln. Die besten Beweise dafür liefern die Erfahrungen des Directors der hiesigen königl. Strafanstalt, Herrn Petras, wie die trocken Alter Accurateste betriebe, billige und gute Ware erzeugende hiesige städtische Korbletereien. — Hingegen soll mit der Einführung der Holzschuh-Industrie als zweitmäßiger Winterarbeit ein Vertrag gemacht werden. Herr Landrath Pohl hat von der Firma Krämer aus Lippstadt in Westfalen Proben von Holzschuhen (nach Art der in Frankreich gebräuchlichen) kommen lassen und diese im Dorfe Benefiziaten verteilt. Den Empfängern sagt das Schuhwerk außerordentlich zu und da die Preise mäßige sind (Mannschuhe 68 Pf., Frauenschuhe 54 Pf., Kinderchuhe 45 und 34 Pf.), hat Herr Landrath Pohl eine Lieferung von 1000 Paar in Auftrag gegeben. Die Holzari, welche zu den Schuhen verbunden wird, ist die Weide, von der hier zu Lande fast jeder Bach eingefasst ist, die den Vorzug schnellen Wasserdurchflusses hat und bekanntlich sorgfältige Pflege, zu welcher der Oberschlesier wenig inclinirt, nicht verlangt.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

○ Schneidemühl, 15. Jan. [Stadtverordnetenwahl.] Neue Bahn. — Bromberger Ausstellung.] Gestern fand hier unter zahlreicher Beteiligung seitens der Wähler die neu anberaumte Wahl der Stadtverordneten für die dritte Abtheilung und die Stichwahl für die zweite Abtheilung statt. Es wurden für die dritte Abtheilung Tischlermeister Hellwig, Böttchermeister Falzowski und Schlossermeister Poradowksi, für die zweite Abtheilung Kreischulinspector Kupfer und Kaufmann Rudolph Arndt gewählt. — Am 18. Januar wird im Mylin's Hotel in Posen eine Versammlung stattfinden, welche aus Gutsbesitzern, Landräthen, Stadtverordnetenvorstehern u. c. bestehend, darüber berathen wird, wie der Bau einer Secundärbahn von Bentschen über Wrone und Czarnikau nach Schneidemühl durchgeführt werden könnte. Da für uns der Bau einer Bahn Deutsch-Krone-Schneidemühl bereits gesichert ist, so würde unsere Stadt, wenn die projekte Bahn auch ins Land treten sollte, ein Centrum von bereits sieben Bahnhöfen sein. Unser Bahnhof zählt übrigens schon jetzt zu den größten Bahnhöfen und hat mit seinen Rangiergleisen eine Längs-Ausdehnung von circa 3 Kilometer. — An der Bromberger Gewerbeausstellung wird sich, wie unsere ganze Provinz, auch unsere Stadt bereitwillig beteiligen. Zu diesem Zwecke hat sich hier bereits ein Comité gebildet, an dessen Spitze der Bildhauer Bahn getreten ist. Es hat sich dieses Comité wegen der Bedingungen einer Collectivausstellung auch schon an das Centralcomite in Bromberg gewandt. Wenn die erwartete Antwort

eingegangen sein wird, wird diefeits der Besluß wegen der definitiven Teilnahme gefaßt werden. Unser Comité beabsichtigt auch, sich wegen einer Subvention für arme Handwerker an die Stadtbehörden zu wenden. Letzter werden die Polen der Provinz sich weniger an der Ausstellung beteiligen, weil das Comite in Bromberg keinen Polen zugezogen hat; so sind denn auch fünf Polen, welche einem Comite in Posen angehörten, das sich die Aufgabe gestellt hatte, einen billigeren Transport der Ausstellungsgegenstände zu vermitteln, aus demselben wieder ausgeschieden.

k. Rawitsch, 15. Januar. [Krankenpflege.] — Stadtverordneten-Versammlung. Dem siebzehnten Jahresbericht der hiesigen „grauen Schwestern“ entnehmen wir Folgendes: Im verflossenen Jahre sind in der Anzahl 134 Kranken versorgt worden. Der Convent nach waren darunter 41 katholische, 76 evangelische und 17 jüdische. Mit dieser Pflege waren 678 Tage- und 488 Nachtwachen verbunden. — In der vorgelegten Stadtverordnetenversammlung, der ersten in diesem Jahre, wurden die neu resp. wiedergewählten Stadtverordneten durch Herrn Bürgermeister Weissig eingeführt. Das Collegium, das 24 Mitglieder zählt, ist seit langer Zeit wieder vollzählig. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß im verflossenen Geschäftsjahr 9 Sitzungen abgehalten wurden, in denen 83 Vorlagen zur Erledigung kamen. Die Vertheilung davon war eine recht rege, da durchschnittlich 81 Prozent der Stadtverordneten an den Versammlungen teilnahmen. Der alte Vorstand wurde fast einstimmig wiedergewählt, und zwar Fabrikbesitzer Ling als Vorsteher, Commerzienrat Pollack als Stellvertreter und Kaufmann Bella als Schriftführer.

H. Aus dem Kreise Krotoschin, 15. Jan. [Auszeichnung.] Seitens einer Deputation der Stadt Kempen ist vor mehreren Tagen dem Ober-Regierungsraath Liman in Posen, vorherigen Landrath des betreffenden Kreises, der Ehrenbürgerbrevet von Kempen in prächtiger Ausstattung und ein eben so wertvolles kunstreiches Photographie-Album mit den Bildern sämmtlicher Verwaltungsbeamten des Kreises Schildberg überreicht worden.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 16. Jan. [Börse.] Entsprechend der Festigung, welche bereits der Schluß der gestrigen Börse angenommen hatte, setzte die Speculation den heutigen Verkehr ebenfalls in fester Haltung ein, indem indeß anfangs das Geschäft von einer sehr bemerklichen Reserveirthit befangen war. Als aber der Artikel des russischen „Invalide“ bekannt geworden war, worin die Gerüchte über russische Rüstungen im Westen desabwurzt und die friedlichsten Beziehungen zu Deutschland verschert werden, wurde die Stimmung der Börse um vieles vertraulich. Während anfangs nur in Disconto-Commandit belangreichere Umsätze stattgefunden hatten, entwickelte sich jetzt ein lebhafteres Geschäft auf dem internationalen Markt, namentlich in Credit, welche bald von 512—515 stiegen, um zunächst bei diesem Course einer Stillstand in dessen Bewegung eintreten zu lassen. Die Courtsteigerungen erfolgten auf Meinungskäuse, zu nicht geringen Theile aber auch auf Deckungen der Fixer, welche ihre politischen Verwicklungen sich in nichts auslösen und die gestern in ihrem Interesse ausgebliebene Käufliche Affäre von erster Stelle bestritten sehen. Eine sehr rege Aufmerksamkeit nahmen die Actien der neu eingeführten Mallerbank in Anspruch, welche bald von 20 bis 22 stiegen. Ein lebhaftes Interesse erregte auch das Gericht, das ein hiesiges Bankhaus, welches sich durch seine in den Annenreichen der Zeitungen veröffentlichten Börsenwochenberichte in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat, in eine Bank auf Actien verwandelt werden sollte. Im Uebrigen war der Verkehr eher geringfügig zu nennen. Es notiren auf dem internationalen Markt Credit 512½—516½—16, Franzosen 466—8%, Lombarden 147½—8%. Österreichisch-ungarische Renten lagen zwar fest, traten aber in ganz geringen Verkehr, höchstens österreichische und ungarische Goldrente konnten einiges Interesse für sich behaupten. Für russische Anleihen war in Folge des Artikels im „Invalide“ bessere Meinung vorhanden, so daß darin auch ein umfangreicheres Verkehr zu Stande kam. Hubel in fester Haltung; dieselben notiren per ultimo: 210—211½—211 (Vorprämie 212½), per Februar 211—211½—211½ (Vorprämie 213½). Auf dem localen Markt erzielten Laura 127,75 bis 8,10—8—7%, Dortmunder Stamm-Prioritäten 111—13,50—13, Disconto-Commandit 186,40—6,25—7,50. Speculative Bahnen lagen still. Wir notiren per ultimo: Rheinische 152,40—50, do. junge 145,60, Bergische 93,10—94,10, Friedr.-Franz. 129—25, Rumäniener 44,25, Galizier 110—25, Oberschlesische 172,25—75. Auf dem Anlagemarkte herrsche in deutschen Fonds große Stille; Hypotheken-Pfandbriefe beliebt. Von heimischen Prioritäten waren gefundene Werte bei den niedrigeren Courses, auf welchen dieselben in Folge der früheren Abgaben gelangt sind, gefragt, auch Vergleichs VII. waren beliebt. Österr. Prioritäten still. Russ. Werte erfreuen sich in Folge der Klärung der politischen Situation größerer Beliebtheit. Auf dem Cassarmarkt zeigten grüne heimische Bahnen ziemliche Festigkeit. Leichte Bahnen waren vernachlässigt. Oberschlesische Städte von Neuem matter. Österreichische Nebenbahnen besser. Auch Stammprioritäten in günstigerer Haltung. Bahnen fest. Darmstadt + 1, Deutsche Bank + 1,35, Börse-Handelsbank + 3, Deutsche Hypotheken + 1, Braunsch. Hypoth. + 1%, Deutsche Genossenschaft — 1, Leipziger Credit — %. Industrie- und Montanwerke fest. Königin Marie + 4%, Danzig + 1%, Georg Marien und Lippe besser, Schlesische Kohlen — 3,60, Arenberg — 1, Geld 3% Proc. in Prudential, fremde Wechsel fest.

Bei russischer Südwestbahn hatte die Sachverständigen-Commission bei Zeitgästen einen Aufschlag von 30 Pf. in Abrechnung zu bringen beabsichtigt; es ist das ein Irrthum und wird vielmehr ein Aufschlag von 30 Pf. in Abrechnung gebracht.

Course um 2% Uhr: Fest. Creditactien 515,50, Lombarden 147,50, Franzosen 468, Reichsbank 152,90, Disconto-Comm. 187,50, Bauträte 127,50, Türk. 10,40, Italiener 80,25, Dörf. Goldrente 71,25, 1860er Loos —, Dortmund Union 112,87, Oberschlesische —, Ungarische Goldrente 84,50, Dörf. Silberrente 61,12, do. Papierrente 60,12, 5proc. Russen 88,37, neue —, Köln-Mindener —, Rheinische 152,50, Bergische 94,12, Rumäniener 44,25, Russ. Noten 211,25, Russ. Anleihe, alte —, Galizier —, Orient-Anleihe —, II. do. 59,—, III. do. 58,87, Weimarer Bank —.

Coupons. (Course nur für Bosten.) Dörf. Silberrent.-Cp. 172,25 bez. do. Eisenbahn-Coupon 172,25 bez., do. Papier in Wien zahlbar min. 40 Pf. i. W. Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eisenbahn-Bonds 4,17 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und do. min. 75 Pf. i. Pet. Poln. Papier u. do. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —, Große Russ. Staatsbahn —, bez., Russ. Boden-Credit —, bez., Warschau-Wiener Comm. —, bez., Warschau-Terespol —, bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Dörf. in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweiz minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Belg. Obligat. 20,28 bez.

[Preußische 3½% Staats-Prämien-Anleihe von 1855.] Bei der am 15. Januar begonnenen Prämientreibung zu den am 15. September d. J. geogenen 30 Serien: 75 117 188 191 212 215 219 348 440 452 535 596 603 685 709 741 743 796 899 935 992 1013 1029 1091 1125 1142 1197 1254 1309 1470 wurden nachstehende Gewinne gezogen: Nr. 74014 à 225,000 M. Nr. 11667 à 30,000 M. Nr. 21450 à 6000 M. Nr. 11625 146952 à 3000 M. Nr. 59524 109005 à 1200 M. Nr. 45179 130874 à 900 M. Nr. 130893 à 750 M. Nr. 7464 11687 18729 21107 21167 34714 45170 53449 60211 70815 70896 74208 74215 74229 74294 79580 88985 89870 93422 93428 93466 93474 99144 101215 101281 102849 112419 114128 114148 119601 119624 125315 125316 130835 130876 146931 à 450 M. Nr. 7419 7447 7470 18737 18716 19011 19032 19063 21478 21820 21836 21896 43916 45120 45124 53425 59529 59578 60239 60240 68449 68450 70852 74290 79528 79566 79590 89884 89821 93496 101285 101293 101297 109014 112415 112467 114116 114149 119661 125378 146934 146985 147000 à 375 M. Nr. 7416 7461 18499 18797 19006 21123 21131 21156 21435 21837 34712 34720 34775 43902 45140 45166 45173 45184 59541 60223 60226 60254 60292 60299 68418 68421 68497 70860 70888 74213 74266 89842 93442 99140 99145 101240 101258 101296 109012 112433 112463 114132 114152 119665 125365 125370 130894 130900 à 360 M.

Berlin, 16. Januar. [Producent-Bericht.] Das Wetter ist winterlich; bei leichtem Frost haben wir schwachen Schneefall. Die scharf accentuierte Rückströmung, die von Newyork telegraphisch gemeldet wird, muß natürgemäß ein Echo in Europa finden und man wird kaum behaupten können, daß man sich diesbezüglich überstürzt, um Aufschluß an die Börsen zu erlangen. Roggen, anfänglich etwas dringlich angeboten, erfuhrte merklich niedriger, fand dann aber genügende Beachtung, um für alle Termine etwas mehr Festigkeit zu erlangen. Waare, nicht viel angeboten, blieb aber auch in den Wenigen unbeachtet. — Roggenmehl niedriger. — Weizen ist neuerdings merklich billiger verkauft worden, der Umsatz gestaltete sich dabei

lebhaft. — Hafer loco wiederum in eine Kleinigkeit niedriger. — Rüböl war flau und ist in nachgebenden Preisen reger umgesetzt worden als seit langer Zeit. — Petroleum fest. — Spiritus erfuhrte wieder etwas matter, hat jedoch durch Begehr nach Waare festere Haltung zurückgewonnen und schließt eher höher als gestern. Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märz. 223—227 M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., der März-April — Mark bez., per April-Mai 231—230—231—230½ Mark bez., per Mai-Juni 231—230½—230½ Mark bez. Gefündigt — Et. Kündigungspreis — Rüböl loco 169—178 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — M. ab Bahn, inländ. — M. feiner inländ. 172 bis 177 Mark ab Bahn bez., per Januar und Januar-Februar 169—168½ M. bez., per Februar-März 169½—169 M. bez. u. Cd. 169½ M. Br., per April-Mai 172—170½—171½ M. bez., per Juli-August — Mark bez. Gefündigt 2000 Et. Kündigungspreis 168 M. — Gerste loco 137—200 Mark nach Qualität gefordert — Mais loco 146 bis 150 M. nach Qualität gefordert, rumänischer — Mark bez., amerikanischer — M. ab Bahn bez. Gefündigt — Et. Kündigungspreis — Markt. — Hafer loco 135—157 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, öst. und westpreußischer 142—145 Mark bez., russischer 140 bis 144 M. bez., böhmischer, medienburgischer und uermärkischer 146—149 Mark bez., schlesischer 147—150 Mark bez., böhm

Union in Dortmund bei verlängerter Lieferzeit zu 208,50 M. und Phönix, Aktien-Gesellschaft in Laar zu 203 M. Auf Schwellen gingen im Ganzen 2 Offerten ein und zwar von dem Eisen- und Stahlwerk in Osnabrück zu 195 M. und von dem Phönix in Laar zu 230 M.

Berliner Börse vom 16. Januar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl. ⁴	97,75 bz
Consolidierte Anleihe- ⁴	104,50 bz
do, do, 1878- ⁴	97,25 etbz
Staats-Anleihe	98,00 B
Staats-Schuldscheine	92,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855- ³¹	144,50 bz
Berliner Stadt-Oblig. ⁴	103,20 bzG
Pommersche	88,50 bz
do, do, 4- ⁴	95,90 bz
do, do, 41/2- ⁴	103,00 bzB
do, Lndch.Crd. ⁴	—
Posenische neuere	96,00 bzG
Schlesische	31/2
Landschaftl.Central. ⁴	98,60 bz
Kur. n. Neumärk. ⁴	—
Pommersche	98,50 B
Posenische	98,30 G
Preussische	98,30 G
Westfäl. u. Rhein. ⁴	98,75 bz
Sächsische	99,00 G
Badische Präm.-Anl. ⁴	133,30 bz
Bairische Präm.-Anl. ⁴	135,50 bzG
do, Anl.v.1875- ⁴	97,30 bz
Görl.-Mind. Prämiedie	132,00 G
do, Rente von 1876- ³	75,20 bzG

Wechsel-Course.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 3 168,75 bz
do, do.	2 M. 3 168,90 bz
Londen 1 Lstr.	3 M. 3 20,24 bz
Paris 100 Frs.	8 T. 3 86,75 bz
Petersburg 100 SR.	3 M. 6 208,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T. 6 210,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T. 4 172,63 bz
do, do.	2 M. 4 171,63 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose	
Badische 35 Fl.-Loose	177,50 bz

Braunschw. Präm.-Anleihe 93,00 B	
Oldenburger Loose	152,00 bz

Ducaten —	
Sover. 20,32 bzG	Oest. Bkn. 172,75 bz

Napoleon 16,17 bzG	
Russ. Bkn.	211,25 bz

Imperials —	

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pro	1878	1879	4	32,00 bzB
Aachen-Mastricht.	1/2	—	4	94,00 bzG
Berg.-Märkische	4	—	4	102,40 bzB
Berlin-Anhalt	5	—	4	16,30 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	25,23 bz
Berlin-Hamburg	101/2	—	4	190,75 bzG
Berl.-Potsd.-Magdeb.	31/2	4	4	96,20 bzG
Berlin-Stettin	2,5	4	112,60 bzG	
Böh.-Westbahn	5/2	5	25,50 bz	
Cöln-Minden	6,3	8	4	144,19 bz
Dux-Bodenbach	0	0	4	64,40 bzG
Gal.-Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	110,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	24,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	53,70 G
Kaschau-Oderberg	4	—	5	53,60 etbzG
Kronpr. Rudolphi	5	—	6	66,00 bz
Ludwigs.-Exb.	9	—	4	191,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	30,30 bz
Magdeb.-Halberst.	91/2	6	4	143,30 etbzG
Mainz-Ludwigh.	4	—	4	89,00 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	93,75 bzG
Oberschl.-A.C.D.E.	81/2	—	31/2	172,25 bz
do, B.	81/2	—	31/2	147,00 bz
Oesterl.-Fr. St. B.	6	—	4	46,50-468,50
Oest. Nordwestb.	4	—	4	280,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	9	—	4	147,50-148,50
Ostpreuss. Süd.	0	—	4	60,98 bz
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	132,00 bz
Reichenberg-Pard.	4	—	4	63,40 bzG
Rheinische	7	7	4	152,50 bz
do, Lit.B.(40%gar.)	4	4	4	96,50 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	13,25 bz
Rümän.-Eisenbahn	2	—	4	44,25 bz
Schweiz-Westbahn	0	—	4	20,00 bz
Siles. Bodenb.-Pfdbr.	104,00 B	—	4	102,00 G
Südl. Bod.-Cred.-Pfdbr.	do	—	4	101,60 G
do, do, 41/2- ⁴	101,60 G	—	4	251,25 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1,4,-1,7- ⁴)	61,30 G
do, do, (1,4,-1,9- ⁴)	61,30 bz
Goldrente	71,50 bzB
Papiere	41/2
do, Lott.-Anl. v. 60- ⁴	125,75 bzG
do, Goldrente	125,75 bzG
do, Credit-Loose	32,00 bzB
do, 64er Loose	30,80 bz
do, Russ. Präm.-Anl. v. 64- ⁵	148,90 bz
do, Orient-Anl.v.1877- ⁵	88,80-99 bz
do, II. do, v.1879- ⁵	59,00 bz
do, Anleihe 1877	59,00 bz
do, Bod.-Cred.-Pfdbr.	78,25 bz
do, Cent.-Bd.-Cr.Pfd.	—
do, Posen.-Kreuzb.	29/4
do, Rechte-O.-U.-B.	7
do, Posen.-Kreuzb.	138,40 bz
Rom.-Liquid.-Pfdbr.	8
Amerik. rückz. 1881- ⁵	101,90 bz
do, 5% Anleihe	101,10 B
Ital. 5% Anleihe	80,49 bz
Baab-Grazer 100 Thlr. ⁴	84,00 bzB
Rumänische Anleihe	8
Türkische Anleihe	10,50 etbzB
Ung. Goldrente	84,70 bz
do, Loose (M.p.S.t.) fr.	263,60 bzG
Ung. 50% St.-Eisb.-Anl. ⁵	83,60 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—
Finanische 10 Thlr.-Loose	49,20 B
Türk.-Loose 25,40 bz	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Dresden	6	—	15	42,25 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	15	72,25 bzG
Breslau-Warschau	0	—	15	42,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	15	81,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	15	215,10 G
Hofkult.-Falkenb.	0	—	15	36,00 bzG
Märkisch.-Posener	5	—	15	99,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	41/2	31/2	31/2	88,40 bzG
do, Lit. C.	5	5	118,90 bzG	
Ospr. Südbahn	5	—	15	98,60 bzG
Posen.-Kreuzb.	29/4	—	15	68,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	15	138,40 bz
Rumänier	8	—	15	81,10 bzG
Saal.-Bahn	0	0	15	41,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	15	25,25 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.G	2	—	4	54,00 G

</tbl